
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

60. Sitzung vom Donnerstag, 24. September 2020, 19:00 bis 21:50 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Auderset Silvio, Bennett Karen, Galantino Marco, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Rüeger Thomas, Rüsics Carlo, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	Grolimund Daniel, Ziegler Bruno
Gäste	Fischli Eva-Maria
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Hug Stephan, Schuldirektor, Trakt. 2 + 5; Müller Alexandera, Schulleiterin Unterfeld + Blumenfeld, Trakt. 2; Weibel Schoch Barbara, Schulleiterin Zelgli, Trakt. 2; Rossetti Sandro, Schulleiter Pisoni, Trakt. 2; Schenk Romana, Fachleitung Kindergarten, Trakt. 2; Vescovi Michael, Musikschulleiter, Trakt. 2; Häberli Patricia, Spitexleiterin, Trakt. 4; Kohler Eveline, Jugendarbeiterin, Trakt. 5; Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 6, 7 + 8; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt. 8

Traktanden

- | | | |
|---|---------------------------------|-------------------|
| 1 | Protokoll Nr. 59 vom 10.09.2020 | Beschluss-Nr. 613 |
| 2 | Mitteilungen Nrn. 262 - 265 | Beschluss-Nr. 614 |

- | | | |
|---|---|-------------------|
| 3 | Jonas Kiener; Demission als Ersatzmitglied der Umweltschutzkommission, als Ersatzmitglied des Wahlbüros und als Ersatzmitglied der Planungskommission | Beschluss-Nr. 615 |
| 4 | Spitex-Dienste; Leistungsvereinbarung | Beschluss-Nr. 616 |
| 5 | Schulen Zuchwil; schulische Sozialarbeit | Beschluss-Nr. 617 |
| 6 | Rechenschaftsberichte aller Vereine | Beschluss-Nr. 618 |
| 7 | Sportzentrum Zuchwil, 38. GV; Instruktion Abstimmungen | Beschluss-Nr. 619 |
| 8 | Umfrage- und Pendenzenkontrolle vom 24.09.2020 (vertraulich) | Beschluss-Nr. 620 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Beschluss-Nr. 613 - Protokoll Nr. 59 vom 10.09.2020

Mike Marti: Zu den Personalbewegungen: Der Gemeinderat (GR) wünscht ein Cockpit. Der Auftrag ist nicht ganz klar. Es wird ein Konzept erstellt bei der EG Zuchwil über Personalbewegungen, Perspektiven Finanzen? **Stefan Hug:** Ich schlage vor, dass wir eine Statistik möchten, wie viele Leute in Zuchwil arbeiten, wie hoch die Fluktuation im letzten Monat ist. Man arbeitet mit solchen Standardwerten. Welche Informationen möchtet ihr im Cockpit? Im Zusammenhang mit dem Personal werden Daten aufbereitet, welche den GR interessieren. **Cornelia König Zeltner:** Es geht in diese Richtung. Die bisherige Liste ist nicht sehr aussagekräftig. **Mike Marti:** Da muss man konkreter werden. Der Prozess läuft anders. Die Fluktuationsrate ist einfach eine Zahl. **Cornelia König Zeltner:** Wir besprechen das bilateral. **Stefan Hug:** Ich diskutiere mit Mike, was interessant sein könnte und ihr entscheidet.

Das Protokoll der 59. Sitzung vom 10.09.2020 wird mit 9 Ja und 2 Enthaltungen (Abwesenheiten) und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

Beschluss-Nr. 614 - Mitteilungen Nrn. 262 - 265

Mitteilung Nr. 262: Schulen Zuchwil; Rechenschaftsbericht Schuljahr 2019/2020

Mitteilung Nr. 263: Musikschulen Zuchwil; Statistik

Mitteilung Nr. 264: Mitteilung Auswertung Inkasso

Mitteilung Nr. 265: 2020.09.05 SP-Wahlvorschlag für Nachnomination

Weitere Mitteilungen

Stefan Hug: Heute Morgen fand ein Personalanlass statt. Es ging um die Ergebnisse der Personalumfrage. Die grössten Defizite wurden heute in einem World-Café thematisiert. Alle Mitarbeitenden konnten sich zu verschiedenen Themen äussern. Die Abteilungsleitenden fassen die Ergebnisse zusammen. Wir werden die Äusserungen analysieren, Massnahmen ableiten und mit diesen in den GR kommen. Dieser muss die Massnahmen absegnen.

Mitteilung Nr. 265: 2020.09.05 SP-Wahlvorschlag für Nachnomination

Carlo Rüsics: Heute sah ich im Azeiger das Inserat mit dem Nachrückern der Ersatzgemeinderäte. Früher wurde im GR darüber abgestimmt. Bei den Kommissionen wählt der GR die Mitglieder. **Stefan Hug:** Der GR wird vom Volk gewählt. Das Nachrückern muss im Azeiger publiziert

werden. Der Prozess ist vorgegeben. Die Öffentlichkeit wird damit darüber informiert. **Irene Blum**: Ich klärte das juristisch ab. Dieser Vorgang ist im Gesetz über die politischen Rechte so vorgegeben. **Carlo Rüsics**: Ich hinterfragte nichts. Früher wurde das im GR traktandiert und durchgewunken wie bei den Kommissionen. **Stefan Hug**: Die Kommission ist ein anderer Fall. Wir handhabten das bereits bei früheren Nachnominierungen so.

Mitteilung Nr. 262: Schulen Zuchwil; Rechenschaftsbericht Schuljahr 2019/2020

Thomas Rüeger: Der Rechenschaftsbericht bezieht sich auf die Vergangenheit. In der Einleitung handelt es sich eher um eine Zukunftsvision. **Stephan Hug**: Ich schaue zurück, betrachte aber auch die Zukunft. Zu gewissen Problematiken gebe ich eine Stellungnahme ab. Im Auge behalten muss man die geringere Zahl von Schülerinnen und Schüler (SuS) der Sek B, welche eine Lehrstelle finden.

Barbara Weibel Schoch sieht hier ebenfalls einen Handlungsbedarf. Von den Jugendlichen, welche bereits eine Lehrstelle für 2021 fanden, besitzen alle einen Schweizer Namen, davon 7 Sek-E-SuS sowie 2 Sek-B-SuS.

Am 25.09.2020 findet eine Aufführung der Tanzprojektgruppe im Schulhaus Unterfeld um 16.30 Uhr und 17.30 Uhr statt.

Sandro Rossetti: Wir befinden uns im regen Austausch mit den Schweizer Schulen in Rom und Barcelona. Zudem bieten wir Praktikumsplätze an. – Diverse Male haben wir den GR an Events eingeladen. Kamen die Einladungen bei euch an? **Carlo Rüsics**: Ich würde gerne vorbeischauen. Ich wollte wissen, wie das nun mit Corona aussieht, da im Kindergarten Besuchstage gestrichen worden sind. Wie sieht's bei den anderen Stufen aus? **Sandro Rossetti**: Es handelt sich nicht um eine schulhauspezifische Regelung, sondern einen gemeinsamen Beschluss für Zuchwil. Die Besuchstage waren geplant und wurden abgesagt. Da handelt es sich um andere Besucherzahlen. Es sollte kein Problem sein, dass ihr die Schulen besuchen könnt, sei es auf Einladung oder von eurer Seite her.

Michael Vescovi: Eine Studie untersuchte die Freizeitaktivitäten der Kinder. Diese üben 27% weniger Freizeitaktivitäten aus. Wir möchten dem entgegenwirken und arbeiten gut mit Eltern und SuS zusammen. Die Qualität sieht man an Konzerten. Dem Druck des Lehrplans 21 möchten wir entgegenwirken. Wenn jemand sich ein Konzert anhören möchte, so gibt es für den GR immer einen Platz.

Patrick Marti: Als Antwort auf Sandros Frage: Die Gemeindepolitik ist schön, wird wenig geschätzt, ist sehr komplex und vielfältig. Es gibt noch die Feuerwehr, die Spitex, alle Abteilungen usw. Wir arbeiteten heute den ganzen Tag. Einzelne sind noch in Kommissionen oder Arbeitsgruppen. Die Belastung ist relativ hoch; die zeitlichen Möglichkeiten klein. Dazu kommt die aktuelle Situation. Als meine Kinder kleiner waren, besuchte ich die Schulen häufiger. Philippe als Vater wird die Schulen vermehrt besuchen. Ansonsten pflegen wir noch unsere Hobbys. Der Zeitrahmen ist eng. Meine Arbeitszeit entspricht nicht eurer. Es liegt nicht am Desinteresse. Der GR bewies mehrmals, dass die Schulen eine hohe Wertschätzung geniessen, z. B mit den hohen Investitionen. Von der ICT konnten wir profitieren. – Welches sind die Gründe für den Rückgang am Musikunterricht? **Michael Vescovi**: Der Druck wurde höher; das Interesse nahm nicht ab. Die Eltern haben heute mehr schulische Befürchtungen. Da wird bei den Freizeitaktivitäten

gespart. Dieser Trend wurde in der Studie festgehalten. Die Schule reagiert mit mehr Lehrplänen und Angeboten. Die Zeit ist irgendwann voll. Es handelt sich um ein Abwägen. **Stephan Hug:** Die Lektionenzahlen nahmen in den letzten Jahren um 15% zu. Wir im Kanton Solothurn haben 38 Schulwochen; andere Kantone 39 – 40. Es verteilt sich auf wenig Zeit. Vielleicht sollte man darüber nachdenken, ob man nicht 41, 42 Wochen die Schule besuchen soll, die Lektionen besser verteilt, damit der Stress abnimmt.

Carlo Rüsics: Ich danke allen Lehrpersonen. Drei Viertel der Kinder reden zu Hause eine andere Sprache, so ist die Heterogenität wahrscheinlich eine der grössten Herausforderungen. Auf dem zweiten Bildungsweg bin ich selber Lehrer. Trotzdem möchte ich erwähnen, dass die Staaten, welche segregieren, diejenigen Länder mit der geringsten Jugendarbeitslosigkeit sind. Bei den lateinischen Ländern muss man das Gymi besuchen. Die Jugendarbeitslosigkeit ist dort sehr hoch, 30% in Spanien oder 24% in Italien. Deshalb ist es gefährlich, wenn man die Forderung stellt, die Binnendifferenzierung auch in der Oberstufe einzuführen. **Stephan Hug:** Man kann den Vergleich auch mit den skandinavischen Länder durchführen. Dort ist die Jugendarbeitslosigkeit geringer.

Patrick Marti: Weniger unterrichtsfreie Zeit entlastet die Eltern rein von der Struktur her, vor allem Alleinerziehende. Herzlichen Dank für alles. Ich hoffe, dass bald einmal Normalität einkehrt und sinnstiftende Aktivitäten wieder stattfinden können. **Regine Unold Jäggi:** Ich danke auch für eure Arbeit, vor allem in der Coronazeit. Es klappte sehr gut vom Schulalltag in den Alltag zu Hause. Im Unterfeld wurde in 3 Tagen alles aufgegleist und funktionierte. **Stefan Hug:** Ich schliesse mich dem Dank an. Die ICT-Aufrüstung war ein Glücksfall.

Beschluss-Nr. 615 - Jonas Kiener; Demission als Ersatzmitglied der Umweltschutzkommission, als Ersatzmitglied des Wahlbüros und als Ersatzmitglied der Planungskommission

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 30.08.2020 demissioniert Jonas Kiener als Ersatzmitglied der Umweltschutzkommission, als Ersatzmitglied des Wahlbüros und als Ersatzmitglied in der Planungskommission. Wie er in seinem Demissionsschreiben anführt, wird er nach Grenchen ziehen.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Jonas Kiener als Ersatzmitglied der Umweltschutzkommission, als Ersatzmitglied des Wahlbüros und als Ersatzmitglied der Planungskommission per 24.09.2020.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Jonas Kiener als Ersatzmitglied der Umweltschutzkommission, als Ersatzmitglied des Wahlbüros und als Ersatzmitglied der Planungskommission per 24.09.2020.

Stefan Hug: Ich verdanke die Leistungen von Jonas Kiener und wünsche ihm alles Gute.

Beschluss-Nr. 616 - Spitex-Dienste; Leistungsvereinbarung

AUSGANGSLAGE

Die Aufgaben der Abteilung „Spitex-Dienste“ ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Kantons, namentlich aus dem Sozialgesetz. Zudem sind auch im Zusammenhang mit dem kantonalen Bewilligungsverfahren für die Spitex-Dienste einige Vorgaben verknüpft, die Spitex-Dienste zwingend einhalten müssen, um eine kantonale Bewilligung erhalten zu können.

Als 3. Regelwerk schliesst die Gemeinde einen Leistungsauftrag mit der Abteilung „Spitex-Dienste“ ab, um die Details der gesetzlichen Aufgaben, sowie die Zusatzaufgaben, welche die Gemeinde der Abteilung auferlegen will und die jeweiligen Finanzierungen vertraglich zu regeln. Nun wurde im 2018 das Sozialgesetz in überarbeiteter Form vom Kantonsrat angenommen und trat am 01.01.2019 in Kraft.

Dieses sieht vor, dass der Regierungsrat neu, jährlich eine Höchsttaxe für KLV-Leistungen festlegt analog den Höchsttaxen, wie sie auch die Pflegeheime kennen. Das heisst, die Gemeinden dürfen die Spitexorganisationen nicht mehr mit Defizitgarantien finanzieren, sondern nur noch über die festgelegten Höchsttaxen. Für die sogenannte Umstellung von der Objektfinanzierung auf die Subjektfinanzierung haben die Organisationen und Gemeinden jedoch ein Übergangsfrist von 3 Jahren, also bis am 31.12.2021 Zeit.

Organisationen und Gemeinden dürfen aber schon vor dem 31.12.2021 auf die Subjektfinanzierung umstellen, müssen dann aber über die neu geschaffene kantonale Clearingstelle abrechnen. Bei Zuchwil entfällt die generelle Abrechnung über die Clearingstelle, da die Spitex eine Organisationseinheit der EWG Zuchwil ist. Die Spitex-Dienste müssen nur die Leistungen für Patienten, welche ihre Schiften nicht in Zuchwil haben über die Clearingstelle abrechnen, um von den entsprechenden Gemeinden die Restkostenrückforderungen zu erhalten. Dies betrifft 3 bis 5

Patienten pro Monat. Das Sozialgesetz sieht zusätzlich vor, dass den Patienten eine Ausbildungspauschale belastet werden muss, zudem gilt im Kanton eine Ausbildungsverpflichtung mit einem Bonus-Malus System.

Die Höchstattaxen betreffen nur die 3 gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen der Pflege, die Dienstleistungen (a-,b- und c-Leistungen¹), welche von der Krankenkassengrundversicherung bezahlt werden müssen.

Bei allen anderen Dienstleistungen ist die Gemeinde in der Entschädigung frei.

Der Kanton (das ASO) hat mit dem VSEG (Einwohnergemeindeverband) und dem SVKS (Kantonaler Spitexverband) einen Mustervertrag erarbeitet. Darin ist bereits beschrieben, welche Dienstleistungen Spitexorganisationen zwingend selber anbieten müssen und damit in den berechneten Höchstattaxen enthalten ist und welche Dienstleistungen die Gemeinde zusätzlich einfordern kann, aber auch zusätzlich, also ausserhalb der Höchstattaxe, finanzieren muss.

Der aktuell gültige Leistungsvertrag der Spitex-Dienste mit der EWG Zuchwil stammt aus dem Jahre 2014.

Der Gemeinderat hat im 2019 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um den Leistungsauftrag im Laufe des Jahres 2020 zu überarbeiten und damit den neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Als Grundlage zur Erneuerung des Leistungsauftrages diente der kantonale Mustervertrag.

ERWÄGUNGEN

Die Arbeitsgruppe hat in 3 Sitzungen den Leistungsauftrag überarbeitet.

Inhaltlich gibt es wenige Veränderungen zu 2014.

Der neue Leistungsauftrag zählt detailliert auf, welche Leistungen durch die Spitex-Dienste erbracht werden, da sie im Anhang auch mit der entsprechenden Vergütung aufgeführt werden müssen.

Neu im Leistungsauftrag erwähnt sind folgende Dienstleistungen und Rahmenbedingungen:

Rahmenbedingungen

- Die persönliche Erreichbarkeit der Spitex-Dienste ist von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (*2014 bedienten wir das Telefon eine Stunde im Tag*)
- Die Dienstleistungen können während 24h an 365 Tagen bezogen werden (*2014 arbeiteten wir von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr, den Nachtdienst hatten wir noch nicht eingeführt*)

Dienstleistungen

- Regionaler Nachtdienst (*seit 2016, GR-Beschluss*)
- Pikett Notruf (*seit 2014, GR Beschluss, Gebührentarif*)
- Präventive Hausbesuche (*seit 2014, GR-Beschluss, finanziert über Spitexfonds*)
- Fusspflege (*seit 2007, GR-Beschluss, Gebührentarif*)
- Betreuung im Notfall (*seit 2012 GR-Beschluss, Gebührentarif*)
- Begleitung der Seniorenfahrt seit mindestens 10 Jahren

¹ a= Abklärung und Beratung / b = Behandlungspflege / c = Grundpflege

Alle eingeführten Dienstleistungen und die entsprechende Finanzierung hat der Gemeinderat in den letzten 10 Jahren in einem Gemeinderatsgeschäft angenommen oder/und wo nötig die Finanzierung im Gebührentarif aufgenommen. Die Begleitung der Seniorenfahrt zur Unterstützung bei gesundheitlichen Notfällen und Begleitung von eingeschränkten Einwohnern und Einwohnerinnen durch mindestens 3 Spitexmitarbeitende wird seit Jahren praktiziert. Seit wir ein eigenes Defigerät haben, kommt kein Hausarzt mehr mit auf die Seniorenfahrt.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dem überarbeiteten Leistungsauftrag zu und setzt diesen auf den 01.01.2021 in Kraft.

Patricia Häberli: Am 31.12.2019 befanden sich nur 12.5% der über 80-Jährigen in einer Langzeitinstitution. Da befinden wir uns auf Augenhöhe mit dem Kanton Waadt. Dieser kantonalisierte vor Jahren die Spitex, unterstützte die ambulante Pflege finanziell massiv, schloss Pflegeheimbetten und weist ähnliche Prozentzahlen auf. Unsere Zahlen sind tiefer als diejenigen des Kantons Solothurn oder der übrigen Schweiz. Die Spitex wird gebraucht. Im laufenden Jahr weisen wir über 2000 Einsatzstunden mehr als im vorderen Jahr aus. Bis Ende Jahr werden es 27'700 Stunden sein. Die Leute benötigen uns, da es immer mehr „blutige“ Austritte gibt.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Leistungsauftrag, Seite 3

Karen Bennett: Beim Lesen der Abklärungen wer Anspruch hat, fiel mir auf, dass es keine Gründe für die Ablehnung gibt, ausser, wenn die Patienten nicht mehr spitexmässig betreut werden können und in eine Institution eintreten müssen. Ist das der einzige Grund für die Ablehnung von Leistungen oder gibt es noch andere Gründe, dass die Patienten die Leistungen nicht mehr benötigen oder übernimmt man jeden, welcher einen Anspruch stellt? **Patricia Häberli:** Der Sinn des Leistungsauftrags ist die Versorgungspflicht. Alle Bewohner/innen, welche Leistungen benötigen, müssen sie bekommen. Was der Bedarf ist, wird mit einem einheitlichen schweizerischen Abklärungsinstrument erhoben. Das muss ausgefüllt werden inkl. Einschätzung des Hausarztes. Er unterschreibt nur, wenn der medizinische Bedarf besteht. Bei akuten Fällen darf die Abklärung nur für 3 Monate gemacht werden, in chronischen Fällen maximal für 9 Monate. Dann erfolgt eine neue Abklärung. Stellen Pflegefachpersonen fest, dass der Bedarf nicht mehr besteht, wird das mit dem Patient vorher besprochen. Im pflegerischen und medizinischen Bereich kommt es praktisch nie vor, dass wir Patienten mitteilen mussten, dass sie uns nicht mehr brauchen, sondern eher umgekehrt, dass wir Patienten unterstützen, dass sie den Bedarf anmelden. Bei der Hauswirtschaft sieht's anders aus. Dort lehnen wir Fälle ab, weil der Bedarf nicht ausgewiesen ist. **Karen Bennett:** Die Abklärung von Ansprüchen ist keine Erwähnung wert? **Patricia Häberli:** Man sieht es im 12. Punkt (Leistungserfassung und Leistungsvergleich). Wir werden verpflichtet, mittels interRAI HC zu erheben, ob ein Bedarf besteht oder nicht. Machen wir etwas, wo die Krankenkassen den pflegerischen oder medizinischen Bedarf nicht sehen, würden sie nicht bezahlen.

Seite 6

Carlo Rüsics: Ich würde eine Ergänzung vornehmen, dass die Geltungsdauer 4 Jahre mit einer einjährigen Kündigungsfrist beträgt. In einer schnelllebigen Zeit können sich Dinge rasch ändern. Man weiss nicht, was die Zukunft bringt. **Patricia Häberli:** Ich verstehe das Anliegen. Der GR besitzt die Möglichkeit, die Spitex aufzulösen. Mit der Kündigung des Vertrags ist es nicht erledigt, sondern man müsste der gesamten Abteilung kündigen. Es wäre dann mehr eine Reorganisation der Verwaltung. Bei Externen kann man einfach kündigen. **Karen Bennett:** Ich unterstütze das Votum. Es geht darum, dass die Leistungsvereinbarung periodisch überprüft werden kann. Das ist nicht möglich, wenn sie auf unbestimmte Zeit gilt. Gibt es eine Geltungsdauer, so ist man verpflichtet, die Leistungsvereinbarung zu überprüfen. Es geht nicht um die Auflösung von Strukturen. **Stefan Hug:** Ich schlage vor, dass man die Leistungsvereinbarung nach 4 Jahren überprüft. **Karen Bennett:** Sie kann verlängert werden. Sie gilt für 4 Jahre und muss 1 Jahr vorher überprüft werden. Entweder wird sie verlängert, abgeändert oder angepasst. **Stefan Hug:** Die Spitex-Dienste sind eine Abteilung der Einwohnergemeinde. Lehnt man einen Leistungsvertrag ab, so würde sie weiterbestehen.

Carlo Rüsics: Es bestreitet niemand, dass es die Spitex-Dienste braucht. Leistungsvereinbarungen soll man überprüfen können, um eine gewisse Sicherheit und Planung zu gewährleisten. Wenn nach 3 Jahren bei einer Überprüfung alles ok ist, fahren wir so weiter. **Stefan Hug:** Ich stelle einen Antrag: Der Leistungsauftrag ist nach 4 Jahren zu überprüfen.

Cornelia König Zeltner: Die Spitex ist eine eigene Abteilung. Bei den Kommissionen handelt es sich auch um eigene Kommissionen. Diese besitzen ein Pflichtenheft. Was ist konkret der Unterschied vom Pflichtenheft einer Kommission oder einer Abteilung? Warum muss hier eine Frist gesetzt werden? Bei einem Pflichtenheft gibt es das auch nicht. **Stefan Hug:** Bei der Spitex fallen Restkosten an. Es wird Geld ausgegeben. Man muss ein Defizit begleichen. Die Kommissionen besitzen eine Finanzkompetenz, aber das Finanzielle segnet der GR ab. Die Leistungsvereinbarung wurde vor 6 Jahren neu erstellt. Es macht Sinn, diese anzuschauen. Eine Kündigungsfrist würde ich nicht hineinschreiben. **Karen Bennett:** Es stellt sich trotzdem die Frage, warum der Titel Inkrafttreten und Geltungsdauer lautet, wenn diese fehlt. Offensichtlich war das beim Mustervertrag des Kantons vorgesehen und hier die Geltungsdauer gestrichen worden. Das geschah aus einer gewissen Überlegung heraus, dass eine Leistungsvereinbarung eine gewisse Zeit dauert. Schreiben wir keine Geltungsdauer hinein, so ist die Verpflichtung zur Überprüfung eine reine Absichtserklärung, aber nicht zwingend. **Patricia Häberli:** Ich verstehe euren Antrag. Wir überprüfen die Dienstleistungen immer wieder. Man muss nicht 4 Jahre warten. Es kann sein, dass ich schon vorher mit einem Antrag in den GR komme. **Thomas Rüeger:** Ich unterstütze das ebenfalls. Für eine Leistungsvereinbarung sehe ich keine Kündigungsfrist, sondern eine Geltungsdauer. Am Ablauf muss die Leistungsvereinbarung zwingend überprüft werden. **Carlo Rüsics:** Ich formuliere meinen Antrag um: Punkt 15 Inkrafttreten und Geltungsdauer: Die Leistungsvereinbarung (LV) ist 4 Jahre gültig. Alle 3 Jahre wird diese LV überprüft, um allfällig mit einem Jahr Vorlauf abgeändert zu werden oder um weitere 4 Jahre zu verlängern. **Cornelia König Zeltner:** Die LV soll ein Jahr vor Ablauf überprüft werden. **Stefan Hug:** Der Antrag lautet: Der Leistungsauftrag ist 4 Jahre gültig. Ein Jahr vor Ablauf wird der Leistungsauftrag überprüft.

Stefan Hug stellt Carlo's Antrag dem Originalantrag gegenüber.

Originalantrag
Carlo's Antrag

0 Stimmen
11 Stimmen

Karen Bennett: Bei der Durchsicht der Statistik fiel mir auf, dass sich in den letzten 15 Jahren die Einsatzstunden mehr als verdoppelten. In der Fraktion diskutierten wir darüber. Wie ist es möglich, dass sich die Stunden mehr als verdoppelten? Wie steht Zuchwil mit den Einsatzstunden pro Kopf? Sind wir eine pflegebedürftige Gemeinde, dass sich die Einsatzstunden verdoppelten? Haben wir viel mehr Pflegefälle? Gibt es einen anderen Grund für die Verdoppelung? Wohin geht die Tendenz? Wir leisten uns einen grossen Dienst an der Bevölkerung. Da frage ich mich, wie wir uns diesen leisten. **Patricia Häberli:** Es gab Veränderungen im Gesundheitswesen. Vor 20, 30 Jahren blieben Leute nach einer Hüftoperation, einem Herzinfarkt 2, 3 Wochen im Spital. Das ist heute passé. Heute bleiben die Leute nur noch einige Tage im Spital. Alles, was möglich ist, wird heute ambulant durchgeführt. Innerhalb von 24 Stunden schickt man die Leute nach Hause. Bei einer einfachen Augenoperation muss man vorher und nachher Augentropfen nehmen. Das können die Leute nicht selber. Besitzen sie keine Nachbarn oder Angehörigen, welche ihnen helfen und zwar frühmorgens bis abends spät, so benötigen sie die Spitex. Früher behielt man die Leute länger im Spital. Vor 1996 bezahlten die Krankenkassen noch Kuren. Heute bezahlen sie nur Rehabilitationen. Die Leute verlassen heute viel schneller die Spitäler und sie wollen weniger in Altersheime eintreten. Als in Zuchwil das Altersheim gebaut worden ist, freuten sich die Leute und meldeten sich an, damit sie bei gutem Zustand ins Altersheim übertreten können. Heute möchten die Leute so lange wie möglich zu Hause bleiben. Das können sie nur mit der Spitex und der Betreuung. Politisch ist das so gewollt – ambulant vor stationär – deshalb nahm die Betreuung zu Hause gesamtschweizerisch zu. Zuchwil befindet sich an der Spitze. 3.2% der Einwohner betreuen wir. In der Tendenz haben wir eine bildungsferne und arme Bevölkerung mit fehlendem sozialen Netz, welche wir betreuen müssen. Diese sind kränker als Leute mit höherer Bildung und finanziellen Ressourcen. **Regine Unold Jäggi:** Die Komplexivität in den Spitälern nahm zu, dadurch, dass die Leute früher nach Hause entlassen werden. Bei einer Hüftoperation ist alles vorgegeben und wird ausgerechnet. Seit 10 Jahren findet ein Wandel statt, dass die Leute nach Hause gehen müssen. **Patricia Häberli:** Heute betreuen wir die Leute bis zum Tod zu Hause, heute sogar solche mit Demenzen. Dies gab es vor 20 Jahren noch nicht. Bei hochkomplexen Fällen betreuen wir die Leute bis zu viermal pro Tag.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem überarbeiteten Leistungsauftrag zu und setzt diesen auf den 01.01.2021 in Kraft.

Stefan Hug: Ich danke der Arbeitsgruppe für die Vorbereitungen. Dabei waren Patricia Häberli, Daniel Grolimund, Mike Marti und ich.

Beschluss-Nr. 617 - Schulen Zuchwil; schulische Sozialarbeit

AUSGANGSLAGE

Bereits im GR-Geschäft vom 24. Juni 2020 wurde auf die Historie der *Beratung* (frühe Form der Schulsozialarbeit) hingewiesen. An dieser Sitzung ist die Arbeitsgruppe bestimmt worden. Dieser gehören an:

Regine Unold (GR), Beni Studer (GR), Eveline Kohler (Jugendarbeiterin), Franziska Studer (Oberstufenlehrperson), Emilia Murer (Schulische Heilpädagogin Unterfeld), Brigitte Aeberhard (Schulische Heilpädagogin Pisoni), Barbara Weibel Schoch (Schulleiterin Oberstufe), Sandro Rossetti (Schulleiter Pisoni), Alexandra Müller (Schulleiterin Unterfeld/Blumenfeld), Stephan Hug (Schuldirektor). Diese AG hat sich zwei Mal zwei Stunden getroffen und verantwortet Bericht und Antrag und das Grobkonzept zur Schulsozialarbeit Zuchwil (SchuSoZu).

Die Schulen Zuchwil dürfen für sich in Anspruch nehmen, dass sich Lehrpersonen und Schulleitungen der Probleme der Schüler/innen (SuS) annehmen, basiert doch der Unterricht auf einer guten Beziehungsgrundlage zwischen den Lehrpersonen und der SuS. Trotzdem belasten komplexe Fälle die Lehrpersonen und die Schulleitungen, da diese Fälle mehr Aufmerksamkeit und damit auch Zeit erfordern. Es ist nicht damit getan, mit den SuS ein Gespräch zu führen, sondern das Umfeld der SuS muss eingebunden werden. Zudem möchten SuS nicht immer mit der Lehrperson sprechen, sondern haben in schwierigen Situationen zuweilen auch das Bedürfnis eine neutrale Person beizuziehen. Dies ist bei der aktuell sehr limitierten Präsenz unserer Beratung (1 Stunde pro Schulhaus für Gespräche) nicht möglich.

ERWÄGUNGEN

In den Legislaturzielen 2018 – 21 ist festgehalten, dass das Beratungsangebot überprüft und eventuell angepasst werden soll (z.B. Schulsozialarbeit).

Die Beteiligten (Lehrpersonen, Schulleitung und Beratungspersonen) stellen fest, dass die aktuellen Beratungspersonen bedingt durch das niedrige Pensum nur dort intervenieren können, wo es bereits eskaliert. Für die Präventions- und Beratungsarbeit oder für die Früherfassung von keimenden Problemen bleibt keine Zeit übrig.

Die Schulen Zuchwil sind bei einer Erhöhung der Stellenprozente für die Schulsozialarbeit in der Lage, ihrem Auftrag „eine Volksschule für alle“ noch besser nachzukommen. Als Schule wollen wir auch Kinder an der Schule halten, die durch ihr Verhalten stark auffallen oder bedingt durch grössere Probleme den Unterricht behindern und die Aufmerksamkeit der Lehrpersonen über eine geraume Zeit in hohem Masse beanspruchen. Es gibt aber auch die SuS mit Problemen, die sich zurückziehen, still werden und – da sie nicht stören – ihnen keine spezielle Aufmerksamkeit zu Teil wird. Diese werden dann häufig zu Minderleistern, obwohl sie über Potential verfügten, das sie aber nicht mehr abrufen können. Die geschilderten Fälle sind nicht hypothetischer Natur, sondern existieren real an unserer Schule. Bei aller Anstrengung seitens der Lehrpersonen und der Schulleitungen, können wir mit den jetzigen Strukturen längst nicht alle auffangen.

Jeder gute Betrieb weiss, investieren in die eigenen Mitarbeiter zahlt sich aus. In der Schule verhält es sich gleich – bei Lehrpersonen und Schüler/innen, die nicht unsere Klienten, sondern unsere Mitarbeitenden sind. Wenn wir SuS an der Schule halten können, lohnt es sich menschlich, aber auch gesellschaftlich und finanziell.

- menschlich: weil sie und ihre Familien merken, dass wir sie nicht fallen lassen;
- gesellschaftlich: weil sie bei einer Frühausschulung bzw. bei einer Sonderschulzuweisung kaum Aussicht auf eine Lehrstelle haben;
- finanziell: weil Gemeinde und Kanton bei einer Sonderbeschulung oder gar einer Fremdbetreuung viel Geld bezahlen und bei einer Frühausschulung (8. Klasse, wenn sie ein Jahr älter sind), davon ausgegangen werden muss, dass die SuS beim RAV und in nicht wenigen Fällen schliesslich bei der Sozialhilfe landen;

Bisher gab die Gemeinde Zuchwil für die Beratungspersonen Fr. 61'500.- (Fr. 16'500.- Oberstufe, Fr. 45'000.- Primarschule und Kindergarten) pro Jahr aus. Der Vertrag mit beiden Beratungspersonen läuft jeweils ein Jahr (August bis Juli). Sie sind beide im Mandat angestellt und ihre Verträge laufen bis Ende Juli 2021. Im Bedarfsfall könnte man den Vertrag mit diesen Personen verlängern, womöglich aber in einer angepassten Form. Die Hauptperson der Schulsozialarbeit müsste aber von der Gemeinde angestellt werden und zwar in einem Pensum von circa 80 %. Die ergänzenden Personen könnten entweder kommunal angestellt werden oder im Mandat.

ANTRAG

Die AG Schulsozialarbeit spricht sich für Variante A (siehe Grobkonzept) mit einem Kostendach inkl. Sozialabgaben / Sozialleistungen / Mandatsleistungen von Fr. 225'000.- aus und stellt dem Gemeinderat hiermit Antrag.

Für das Kalenderjahr heisst dies, dass im Budget 2021 (Schule Allgemein, neue Budgetpositionen) neu Fr. 94'000.- inkl. Sozialleistungen aufgenommen werden müssen. Die Kosten der Beratung, die noch bis in den Juli laufen, würden sich auf Fr. 36'000.- belaufen, total also Fr. 130'000.-. Für das Budget im Kalenderjahr 2022 werden dann Fr. 225'000.- veranschlagt werden.

AG Schulsozialarbeit

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Benjamin Studer: Seit Jahren arbeite ich in Grenchen. Die Zusammensetzung vom soziokulturellen Hintergrund ist ähnlich wie in Zuchwil. In Grenchen war man unterbesetzt. Deshalb wurde im bürgerlichen Stadtrat entschieden, massiv aufzustocken. Die zusätzlichen Kosten betragen über CHF 300'000.00 mehr pro Jahr. Unsere Schulsozialarbeit ist vor Ort. Wir machen gute Erfahrungen damit. Momentan ist die Schulsozialarbeiterin 1.5 Tage vor Ort. Später wird sie für die SuS und Lehrpersonen (LP) 3 – 3.5 Tage vor Ort sein. Mir gefällt gut, dass sie lokal vor Ort ist, man weiss, wo sie ist. Es braucht einen zentralen Platz. Die Schulsozialarbeiterin ist der Stadt unterstellt. Man diskutierte, ob man Lösungen auf Mandatsbasis finden wolle. Das wurde abgelehnt. Es handelt sich um eine Stabstelle der Stadt, welche eigenständig handeln kann. Administrativ ist sie dem Stadtpräsidium unterstellt, aber inhaltlich unabhängig. Der Gesamtschulleiter übernimmt die fachliche Leitung über die Schulsozialarbeit. Die Schule muss nicht

nur bilden, sondern auch erziehen und Probleme lösen. Zuchwil hat nicht die einfachsten Voraussetzungen. Nicht alle Kinder werden gut vom Elternhaus unterstützt. Die Schulsozialarbeit soll befähigen, so dass die Kinder den Schulalltag erfolgreich meistern können. Es ist dringend nötig, hier aufzustocken. Mir ist wichtig, dass die Schulsozialarbeit in die Schule integriert ist. Es gibt ein Argumentarium vom Schweizerischen Schulsozialarbeitsverband. Dort werden die Vorteile aufgelistet, wenn die Fachstelle in der Schule integriert ist. Es handelt sich um einen Markt mit teilweise aggressiver Werbung. Firmen wollen damit Geld verdienen. Dem versucht man entgegenzuwirken, indem man die Vorteile hervorstreicht, wenn die Schulsozialarbeit bei der Gemeinde angegliedert ist.

Karen Bennett: Ist eine Person bei der Gemeinde angestellt, wie sieht es mit der Neutralität aus? Ist sie beim Gemeindepräsidium angehängt oder der Schulverwaltung? Bei der Schulverwaltung könnten Interessenkonflikte entstehen, weil sie fachlich durch den Schuldirektor geführt wird. Die Schulsozialarbeit soll möglichst neutral zwischen Eltern, LP und SuS funktionieren.

Stephan Hug: In Grenchen ist die Schulsozialarbeit dem Stadtpräsidium unterstellt. Bei uns wird der Arbeitsvertrag vom Gemeindepräsidenten (GP) unterschrieben. Die Schulsozialarbeit soll beim GP angehängt werden. Es besteht eine Zusammenarbeit. Sie soll eine gewisse Freiheit besitzen und soll auch mitteilen, wenn sich die Schule verbessern kann. Das bedeutet für die Schule einen Gewinn. **Benjamin Studer:** Wir diskutierten in der AG darüber und wollten nicht, dass die Schulsozialarbeit der Schulleitung unterstellt ist. Sie soll bei der Schulklimaentwicklung mithelfen und auch wunde Punkte aufzeigen. Das ist nicht so einfach, wenn man dies dem direkten Vorgesetzten mitteilen muss. Der GP soll die Anstellung vornehmen.

Silvio Auderset: Wir diskutierten in der Fraktion lange darüber. Es ist komplex. Der Antrag ist die Luxusvariante. Es gibt verschiedene Gründe dafür, einerseits die Zuwanderung und deshalb stelle ich den Antrag, dass der bestehende Vertrag mit den bisherigen Personen zu gleichen oder ähnlichen Konditionen verlängert wird. Dies ist im Hinblick auf unsere Finanzen günstiger.

Stephan Hug: Das letzte Mal wies ich darauf hin, dass die Verträge aus alterstechnischen Gründen nicht endlos verlängert werden können. Dann müssen wir sowieso eine neue Lösung suchen.

Patrick Marti: Wir sind das strategische Gremium und müssen entscheiden, da wir einen Auftrag erteilten. Für mich ist unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht. Vor 2, 3 Monaten hatten wir dieselbe Situation mit der Jugendarbeit. Es gab ein kleines Team vor Ort, wir hatten keine Lösung mehr und lagerten deshalb die Jugendarbeit aus. Etwas später kommt dasselbe Gremium und teilt mit, dass wir es an einem Ort so handhaben, wie es vorher nicht funktionierte, da wir keine Leute fanden. Es gibt viele Berührungspunkte. Wir behandeln jetzt beides separat, die Jugend- sowie die Schulsozialarbeit. Ich hätte mir eine konzeptionelle Gesamtschau gewünscht. Die Vergleiche fehlen. Mir fehlen die Vor- und Nachteile, wenn wir die Schulsozialarbeit extern bei der Perspektive einkaufen oder selber jemanden anstellen. Leistungen extern einkaufen funktioniert auch. Die Argumente möchte ich sehen. Es handelt sich um eine Institution, welcher wir vertrauen. Bei der Perspektive arbeiten erfahrene Leute. So können wir nicht auf bestehende Synergien zugreifen. Dort möchte ich ein Gesamtbild und die 2 Modelle einander gegenübergestellt haben. Die Unabhängigkeit ist auch ein Stichwort bei der Unterstellungsdiskussion. Der GR berief eine AG, bei welcher es darum geht, eine Verwaltungsleitung zu prüfen, um den GP zu entlasten. Derselbe GR kommuniziert, dass vielleicht eine neue Aufgaben auf den GP zukommt. Unterschreibt man ein Dokument, so trägt man auch die Verantwortung. Die Zeit eilt

nicht. Sonst können wir mit Nachtragskrediten operieren. Deshalb stelle ich einen Rückweisansuchungsantrag mit dem Auftrag, dass ich die 2 Modelle inkl. Vor- und Nachteile sehen und vergleichen kann. **Stephan Hug:** Ich bin dankbar, wenn solche Mitteilungen früher kommen, damit genug Zeit für die Aufarbeitung bleibt. Es gibt die Perspektive oder eine Gemeindeanstellung. Grössere Gemeinden wie Olten, Grenchen fahren selbständig; die kleineren Gemeinden nehmen die Perspektive. Es liegt mir eine Stellungnahme vom Schulleiter Oberstufe Wasseramt Ost vor. Diese kann ich verteilen. Viel mehr wird man nicht kommunizieren können. **Cornelia König Zeltner:** Er arbeitet mit der Perspektive zusammen? **Stephan Hug:** Ja. Es handelt sich um eine Stellungnahme des grössten Kunden. Es werden ca. 400 Stellenprozente so abgedeckt. Ich kenne es selber aus Biberist. Dort hatten wir einen Glücksfall. Es geht ums Personelle. Welche Leute werden angestellt? Im Mandat besitzen wir nur ein bedingtes Mitspracherecht. Wir benötigen spezifische Leute, welche wir aussuchen. Eine Mischung von 80% fest und 70% im Mandat wäre möglich. Das muss auf der operativen Ebene angeschaut werden.

Thomas Rüeger: Es ist unbestritten, dass es die Schulsozialarbeit braucht. Als Schule möchte ich nicht jemanden von der Perspektive, sondern möchte das selber organisieren. Ich finde es auch gut, dass es über das Gemeindepräsidium läuft. Der Leistungsumfang 3 ist dasjenige, welches die Schulsozialarbeit normalerweise übernimmt. Somit wären wir bei der Variante B, also CHF 180'000.00. Ist die Früherkennung CHF 45'000.00 wert? Deshalb möchte ich über die Leistungsumfänge diskutieren. Einen Zusammenhang mit der normalen Jugendarbeit sehe ich nicht. **Stephan Hug:** In der Früherkennung wird hier beschrieben, was enthalten ist. Die LP werden geschult, dass das erkannt wird. Ich rede vom Sektor Kindergarten/Unterstufe. Das wesentliche Gewicht liegt auf dem Kindergarten/1./2. Klasse. Die Früherkennung verhindert massive Fälle. Das ist aufwendig. Teilweise erkennen dies LP. Es braucht noch Schulungen. **Thomas Rüeger:** Was heisst massive Fälle? Von welchem Bereich reden wir? Für mich ist eine Schulsozialarbeit, welche soziale Leistungen anbietet, im Bereich der Familie. Wir sprechen nicht von einer Zuweisung zu einer Sonderschule. Dort gibt's familiäre Probleme, Verhaltensauffälligkeiten usw. Mein Erfahrungsfeld betrifft die Oberstufe. Die Früherkennung kostet CHF 45'000.00. **Sandro Rossetti:** Als Beispiel nenne ich ein Kind, welches von Anfang an eine gewisse Auffälligkeit zeigte. Man konnte es auffangen. Dies steigerte sich. Durch ein schwerwiegendes Trauma im Frühling geriet es komplett ausser Rand und Band. Die Aufmerksamkeit und Ressourcen aller LP wurden derart absorbiert, dass ein normales Unterrichten schwierig geworden ist. Wir arbeiteten mit den pädagogischen Ergänzungspersonen (PEP), um das Kind aufzufangen. Unser Schulbearbeiter bildete sich ein Urteil. Es ging weiter an den KJPD. Ein halbes Jahr stellte sich die Frage, wie es nun weitergeht. Die nötigen Instrumente fehlen. **Stephan Hug:** Gerät ein Oberstufenkind in eine solche Situation, so können wir das Kind in ein Timeout senden. Bei kleinen Kindern geht das nicht, weil die Eltern überfordert wären. Das bleibt in der Schule und braucht mehr Ressourcen. **Karen Bennett:** Mir fehlt die Erklärung, was eine Früherkennung hätte bringen können? Wann hätte man früherkennen können? Von einem Einzelfall kann man nicht auf eine Gesamtwirkung schliessen. Wollen und können wir uns eine Früherkennung leisten? Sind wir überzeugt, dass eine Früherkennung eine sinnvolle Wirksamkeit bringt? **Stephan Hug:** Die Früherkennung wäre in diesem Beispiel innerhalb von 3, 4 Wochen passiert. Der LP nahm sich dem Kind immer stärker an bis hin zur zusätzlichen Betreuung. Danach setzte die Beratung ein. Eine Schulsozialarbeiterin kann das sehr schnell erkennen und in Bahnen lenken. Bei diesem Fall handelt es sich nicht um einen Einzelfall, sondern wir werden von vielen Fällen absorbiert, häufig bei Alleinerziehenden. Im letzten Rechenschaftsbericht schilderte ich euch einen Fall.

Patrick Marti: Wir gelangten bei den Einzelfällen an, sind aber ein strategisches Gremium. Ich möchte geklärt haben, was, warum für welches Leistungsfeld spricht. Ich wünschte mir eine zweite Lesung mit einem Argumentarium, was spricht für die Perspektive, welche Argumente für eine gemeindeinterne Stelle. In Einzelfalldiskussionen möchte ich mich nicht verlieren. Ich weiss zu wenig und uns verbleibt noch Zeit, um diese Fragen zu klären.

Thomas Rüeger: Mir gibt es eine zu starke Vermischung diesbezüglich. Wir arbeiten auch mit Heilpädagoginnen zusammen, welche ihre Sichtweise hineinbringen. Die erfahrenen LP merken, wenn etwas nicht stimmt. Die erste Analyseperson ist nicht der Schulsozialarbeiter, sondern die LP selber. Wenn sie sich nicht meldet, sehe ich auch nicht, was eine Schulsozialarbeit ändern könnte. **Stephan Hug:** Wenn sie sich heute meldet, kann man nicht mehr machen. Die Schulleitung kann sich dem Fall annehmen oder ich. **Thomas Rüeger:** Die Erkennung eines Problems findet im Schulzimmer statt. Für mich ist der Begriff unklar. **Ramona Schenk:** Ich erlebte es schon, dass ein Kind bei Kindergartenbeginn zu Hause schwierige Voraussetzungen hatte. Eine LP besitzt begrenzte Ressourcen, die Heilpädagogin auch. Wenn noch eine Koordinationsstelle wie eine Sozialarbeiterin wäre, welche man einbeziehen könnte, so kann man viel in kurzer Zeit bewirken. Sonst fällt es dann vielleicht erst später auf. Es bräuchte eine Fachperson. **Thomas Rüeger:** Das ist alles nicht bestritten, aber Prävention gibt es auch beim Leistungsfeld 3. Das ist mir alles klar, aber erklärt mir nicht den Unterschied. Es stellt sich die Frage, ob es die Luxusvariante von CHF 225'000.00 braucht oder ist es auch mit Leistungsfeld 3 abgedeckt? **Ramona Schenk:** Die Schulsozialarbeitenden haben auch Beratungsaufgaben und teilen mit, wo man genauer hinschauen muss. Wir sehen viel, aber manchmal ist es ein grosser Vorteil, wenn man weitergebildet wird. Das ist für mich auch Prävention.

Regine Unold Jäggi: Es geht auch darum, dass je nachdem Konzepte mit den LP erarbeitet werden. Die LP sehen viel. Es gibt grosse Klassen mit vielen verschiedenen SuS. Wenn zusätzlich jemand von aussen her etwas erkennt und ein Konzept erstellt, so gehört das für mich auch zur Früherkennung. Bei einem speziellen Fall fällt vielleicht einem Schulsozialarbeiter etwas auf, was die LP nur teilweise sieht. Es handelt sich um einen zweiten Blickwinkel.

Karen Bennett: Die Früherkennung ist ein wichtiger Punkt. Ist es erwünscht, dass man die LP coacht und unterstützt? Die Früherkennung ist nicht für die SuS gedacht, sondern für die LP. **Stephan Hug:** Es ist für die LP gedacht und sensibilisiert diese. Wir alle besitzen blinde Flecken. Eine gute Person macht uns auf viele Dinge aufmerksam. Die ganz Stillen fallen nicht auf, aber könnten zu einem Problem werden. Ich kann nicht wissenschaftlich genau sagen, ob die Früherkennung genau in diesen 30% läuft. Es ist eine Vermischung und ein vermehrtes Angebot. Wir versuchten aufzuzeigen, worum es geht. Letztendlich entscheidet der GR, ob es 120 oder 150 Stellenprozente braucht. Wir versuchen in Annäherung zu zeigen, was sein könnte. Es ist ein Aufdatieren der LP, dass man noch genauer hinschaut. Im KIJUZZU wird das so gehandhabt mit der Unterstützung und in viel Fronarbeit mit der Heilpädagogin des Kindergartens. Das erledigt sie gratis. Sie geht ins KIJUZZU und leitet die Leute an. Das muss jetzt professionalisiert werden. Geht die Person, so haben wir niemanden mehr. Es gibt immer weniger unproblematische Kinder. Diese müssen wir stabilisieren, sonst kostet es.

Marco Galantino: Für uns ist klar, dass die Schulsozialarbeit ausgebaut werden muss. Was ist der Vorteil der Früherkennung? Ich stimme Patrick's Antrag zu, dass das Geschäft in die AG

zurückgewiesen und analysiert wird. Uns fehlen die Unterlagen, damit man die Vor- und Nachteile sieht. **Stephan Hug**: Das ist eine schwierige Diskussion. Worauf soll ich mich stützen? Ihr habt ein Dokument des Schulleiters Oberstufe Wasseramt Ost erhalten. Das deckt viel ab. Zweitens kann ich in Biberist von jedem Schulleiter eine Meinung einholen. Beni deckt Grenchen ab und ich kann noch Olten kontaktieren. **Marco Galantino**: In der Analyse geht's darum, dass man alles vergleicht und einholt. In der Privatwirtschaft sieht man eine Auflistung aller Anbieter mit den Vor- und Nachteilen. Auch ich kann hinter einem Nachtragskredit stehen, wenn es für das Budget nicht mehr reicht.

Stefan Hug: Zurückweisen kann man nicht mehr, aber einen Rückkommensantrag auf das Eintreten zu stellen. Dann könnten wir rückweisen. **Patrick Marti**: Somit stelle ich einen Rückkommensantrag.

Abstimmung: Rückkommen aufs Eintreten

Resultat:

8 Ja, 3 Enthaltungen

Patrick Marti: Nun stelle ich den Rückweisungsantrag. Danach können wir per Mail unsere Anliegen und offenen Fragen eingeben.

BESCHLUSS; 8 Ja, 3 Enthaltungen

Das Geschäft wird zurückgewiesen und eine Gesamtübersicht verlangt.

Beschluss-Nr. 618 - Rechenschaftsberichte aller Vereine

AUSGANGSLAGE

Die Richtlinien Vereinsförderbeiträge sehen vor, dass die Vereine jedes Jahr ein Unterstützungsgesuch mittels Beitragsgesuch Vereinsförderbeiträge dem Gemeindepräsidenten bis zum 25.08.2020 einreichen.

ERWÄGUNGEN

Die Unterlagen reichten die Blasmusik Zuchwil, der EHC Zuchwil Regio, der FC Zuchwil und der Eislaufclub Solothurn Zuchwil ein. Der TurnSport Zuchwil verzichtet dieses Jahr auf eine Einreichung.

Die Blasmusik beantragt CHF 8'000.00 Unterstützung, die Crazy Players CHF 8'000.00, der EHC Zuchwil CHF 45'000.00, der FC Zuchwil CHF 20'000.00, der Eislaufclub CHF 9'000.00; total CHF 90'000.00.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Unterstützungsgesuche.

EINTRETENSDEBATTE

Carlo Rüsics: Ich stelle einen Rückweisungsantrag bis die Gesamtübersicht vorliegt. Das erleichtert das Geschäft. Bisher erhielten wir die Übersicht. **Stefan Hug:** Es gibt eine Liste von allen Zuwendungen an die Vereine. Hier reden wir von Beträgen, welche wir einzeln behandeln sowie bewilligen oder nicht. Auf der Liste befinden sich marginale Beträge. 2 Organisationen forderten keinen Beitrag, die Feldschützen und der TurnSport. Es geht immer um dieselben Vereine. Auf das nächste Mal können wir die Liste anreichern. **Silvio Auderset:** Bisher erhielten wir die Liste und jetzt nicht. Das ist nicht gut. Darum unterstütze ich den Rückweisungsantrag. Das Geschäft wird das nächste Mal behandelt. **Stefan Hug:** Hier handelt es sich um andere Beträge. Die Unterlagen sind vorhanden.

Philippe Weyeneth: Ich würde jetzt die Rechenschaftsberichte genehmigen und die Beträge in der Budgetdebatte diskutieren, da es sich um höhere Beträge handelt. Jetzt kann ich nicht darüber entscheiden, da ich das Gesamtbudget nicht kenne. **Stefan Hug:** Ich kann mir vorstellen, dass wir heute die Rechenschaftsberichte zur Kenntnis nehmen und am 19.10.2020 über die Beträge diskutieren. Diese werden im Januar 2021 ausbezahlt.

Regine Unold Jäggi: Die Liste war im letzten Jahr effektiv dabei. **Cornelia König Zeltner:** Diese ist vorhanden. Ihr müsst sie nur beilegen. **Silvio Auderset:** Wir nehmen heute die Rechenschaftsberichte zur Kenntnis und behandeln die Beträge an der Budgetsitzung. **Stefan Hug:** Das müsste Standard werden und nicht nur für dieses Jahr.

Der GR tritt mit 8 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung auf das Geschäft ein.

DETAILBERATUNG

Philippe Weyeneth: Ich stelle den Antrag, die Rechenschaftsberichte zu genehmigen. Über die Beträge wird in der Budgetdebatte diskutiert.

Stefan Hug stellt Philippe's Antrag dem Originalantrag gegenüber.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat nimmt die Rechenschaftsberichte zur Kenntnis.

Marco Galantino: Ich danke den Vereinen für die Rechenschaftsberichte. Das bedeutet Aufwand.

Beschluss-Nr. 619 - Sportzentrum Zuchwil, 38. GV; Instruktion Abstimmungen

AUSGANGSLAGE

Die 38. Generalversammlung der Sportzentrum Zuchwil AG findet schriftlich statt.

ERWÄGUNGEN

Der Gemeindepräsident Stefan Hug vertritt die Gemeinde Zuchwil an der GV. Er beantragt, dass allen 5 Anträgen des Sportzentrums zugestimmt wird.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt allen 5 Anträgen der SZZ Sportzentrum Zuchwil AG zu.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Carlo Rüsics: Ich möchte getrennte Abstimmungen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen Punkt 1, 2 + 5 der SZZ Sportzentrum Zuchwil AG einstimmig zu; Punkt 3 mit 10 Ja, 1 Enthaltung; Punkt 4 mit 9 Ja, 2 Nein.
